|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1528 |
| Titel | Koordinationsstelle für Europa- und Wirtschaftsfragen (Schaffung, Stellenplan) |
| Datum | 01.06.1994 |
| P. | 693–694 |

[*p. 693*] A. Ausgangslage

In der fortschreitend integrierten Weltwirtschaft spielt die Standortqualität für Wirtschaftsunternehmen eine immer wichtigere Rolle. Der Kampf um den besseren Standort ist vor allem in Europa seit der politischen Öffnung nach Osten und dem Inkrafttreten des Binnenmarktes härter geworden. Die Anzahl der Länder, die eine aktive Förderung der Ansiedlung neuer Unternehmen betreiben, ist beachtlich. Besonders aktiv sind die Staaten Ost- und Mitteleuropas und die neuen Bundesländer Deutschlands; aber auch Länder oder Regionen wie Schottland, Irland, das Elsass und Baden-Württemberg haben neue Strategien in der Wirtschaftsförderung entwickelt. Nebst günstigem Bauland, attraktiven Steuerarrangements, der Teilnahme an EG-Forschungsprojekten, tiefem Lohnniveau wird die direkte Betreuung der Unternehmer durch eine dafür besonders bezeichnete Stelle bei der Verwaltung propagiert. In verschiedenen Ländern stehen den Unternehmern sogenannte Ansprechstellen bzw. Begleitpersonen zur Verfügung, die bei der Abwicklung der mit Bau- und anderen Investitionen verbundenen verwaltungstechnischen Fragen behilflich sind.

Der Wettbewerb auf Unternehmensstufe wird von einer wachsenden Konkurrenz der Nationen um die Gunst als Produktionsstandort, insbesondere aus Mittel- und Osteuropa, überlagert. Neben reinen Kostenaspekten kommen dabei Effizienzkriterien wie Marktfreiheit, Mobilität der Produktionsfaktoren oder Verwaltungsbürokratie zum Tragen. Die Schweiz - und damit auch Zürich - zählt gemäss neuesten Untersuchungen immer noch zu den wettbewerbsstarken Ländern. Diese führende Position erklärt sich vorwiegend aufgrund ihrer starken Ressourcenbasis wie Kapitalintensität, Bildungsniveau. Infrastruktur sowie einer hohen Effizienz. Allerdings weisen die Analysen aber auch darauf hin, dass inskünftig mit Positionswechseln zu rechnen ist, von denen auch die Schweiz betroffen sein wird.

Der Regierungsrat hat eine aktive Ansiedlungsförderung im engeren Sinne durch den Staat bisher immer abgelehnt und die Verbesserung der Rahmenbedingungen als beste Wirtschaftsförderung betrachtet. Daran ist grundsätzlich festzuhalten, vor allem auch angesichts der nicht besonders überzeugenden Erfolge von wirtschaftspolitischen Programmen anderer Kantone. Hingegen zeigt sich für Interessenten heute ein ausgesprochenes Bedürfnis nach nur einem Ansprechpartner beim Kanton, der die Kontakte zu den zahlreichen Verwaltungsstellen von Kanton und Gemeinden, mit welchen er zu tun hat, herstellt.

Innerhalb der Verwaltung besteht keine entsprechende Einrichtung. Im Hinblick auf eine Erhaltung der Standortattraktivität des Kantons Zürich könnte eine solche Stelle wertvolle Arbeit leisten.

B. Erfahrungen anderer Kantone

Die überwiegende Zahl der Kantone verfügt über eine besondere Einrichtung für die kantonale Wirtschaftsförderung. An zwei Beispielen kann die unterschiedliche Form der Wirtschaftsförderung bzw. Wirtschaftsberatung dargelegt werden.

Der Kanton Bern verfügt mit der Genossenschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Förderung der Wirtschaft über eine selbständige Wirtschaftsförderungsinstitution. Die Verwaltungskosten der Geschäftsstelle werden vom Kanton getragen. Nebst der einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung verfügt die Einrichtung des öffentlichen Rechts über eine Anlaufstelle für die Unternehmungen. Diese berät und koordiniert die Anfragen, wobei Steuer-, Planungs- und Baubewilligungsfragen sowie Fragen von Arbeitsbewilligungen und Betriebsbewilligungen im Vordergrund stehen. Ihr obliegt auch die aktive Promotion der Wirtschaft nach innen und nach aussen. Sie ist ferner verantwortlich für die Gewährung und die Verwaltung von Bürgschaftskrediten.

Die Wirtschaftsförderung mit Sitz in Bern und einer Aussenstelle in Biel wird von acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut. Begleitendes Organ ist eine Expertengruppe. 1992 wurden insgesamt 650 Geschäftsfälle im Bereich Vermittlung und Beratung durch die Wirtschaftsförderung behandelt. Darunter fielen die Bearbeitung von Voranfragen einzelner Unternehmen in Sachen Landvermittlung, Finanzierungshilfe, Behördenkontakte oder allgemeine Vermittlungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Ansiedlungs- oder Neugründungsvorhaben. Gefragt waren auch gezielte Abklärungen für Umwelttechnologievorhaben oder die Standortförderung sowie Beratungs- und Vermittlungsfunktionen an der Schnittstelle zwischen Privatwirtschaft und Verwaltung.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt seit fünf Jahren über eine Wirtschaftsberatung. Die Stelle wird gemischtwirtschaftlich von einem Verein getragen. Der Staat und die Wirtschaftsverbände tragen die Kosten von rund Fr. 250000 je zur Hälfte. Tätigkeiten, die über eine allgemeine Beratung hinausgehen, sind gebührenpflichtig. Die Wirtschaftsberatung hat zur Aufgabe. Investoren und Interessierte zu begleiten. Die Stelle nimmt auch eine Ombudsmannfunktion zwischen Unternehmen und Verwaltung wahr. Sie berät Jungunternehmer ebenso wie ausländische Interessenten. Ein begleitendes Fachgremium, das vorwiegend aus Chefbeamten besteht, steht dem Leiter zur Seite. Damit soll das Bewusstsein für wirtschaftliche Zusammenhänge in der Verwaltung verbessert werden. Die Aufgabe wird von 1,8 Stellen wahrgenommen.

C. Stellungnahme von Wirtschaftsverbänden

a) Zürcher Handelskammer

Wirtschaftsinteressierte aus dem Ausland wenden sich im Normalfall an die zuständige Handelskammer oder an ein grösseres Anwaltsbüro. Der Handelskammer steht für den ersten Kontakt eine interne Standardinformation zur Verfügung. Nach Ansicht des Direktors der Handelskammer besteht kaum Bedarf für eine besondere Anlaufstelle beim Kanton. Er vertritt die Auffassung, dass die Mitglieder des Regierungsrates sich vermehrt für Wirtschaftsunternehmer aus dem Ausland zur Verfügung stellen sollten.

b) Gewerbeverband Zürich

Der Gewerbeverband ist der Meinung, dass eine Koordinations- und Anlaufstelle für Neu- und Altinvestoren aus dem In- und Ausland sehr zu begrüssen wäre. Kleinere Unternehmer wenden sich nicht unbedingt an die Handelskammer oder an einen Wirtschaftsanwalt. Ein Grundanliegen des Gewerbeverbandes ist unter anderem die Optimierung der Datenbeschaffung innerhalb der Verwaltung. Heute werden Betriebsumfragen sehr unkoordiniert durch einzelne Ämter veranlasst. Er wünscht auch eine bessere Abstimmung des Fragenkatalogs mit den Branchenverbänden. Der Direktor des Gewerbeverbandes weist auf das gut funktionierende St. Galler Modell hin, bei dem sich die Leiter des KIGA, der Fremdenpolizei, des Amtes für Arbeitsnachweise und - bei Bedarf -Vertreter des Steueramtes und der Baudirektion in einem institutionalisierten Ausschuss periodisch treffen.

c) Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller (VSM)

Dieser Verband würde die Errichtung einer solchen Stelle begrüssen. Damit hätten interessierte Investoren die Möglichkeit, sich neutral und kostenlos beraten zu lassen. Im Ausland - aber auch in andern Kantonen - stossen solche Einrichtungen auf ein positives Echo der Wirtschaft. Zu einem Marketingkonzept zur Förderung des Wirtschaftsstandorts gehöre eine solche Infrastruktur.

d) Gesellschaft für Siedlungsentwicklung und Umwelt (GSU)

Die Vertreter dieser Organisation würden die Schaffung einer Anlaufstelle begrüssen. Sie wären, wie auch der Direktor des Gewerbeverbandes, bereit, an einem Ausführungskonzept mitzuarbeiten.

e) Verband Schweizerischer Generalunternehmer (VSGU)

Der Präsident dieses Verbandes hat die Schaffung von Koordinationsstellen bei den Kantonen gefordert, da ein grosser Handlungsbedarf im Bereich der Deregulierung und Revitalisierung in der Bauwirtschaft vorhanden sei.

D. Zweck einer neu zu schaffenden Koordinationsstelle

Die Stelle hat zur Aufgabe, Voranfragen einzelner Unternehmer zu bearbeiten und die erforderlichen Behördenkontakte herzustellen. Sie soll Investoren bei der Beschaffung von Bewilligungen und der Vermittlung von Kontakten zu den Ämtern begleiten und die Zusammenarbeit mit Technologieförderungszentren unterstützen. Sie hat ferner dabei zu helfen, dass die Verwaltung als ganzes sich als Dienstleistungsunternehmen versteht.

Die Aufgaben der Koordinationsstelle, die in einem Pflichtenheft im einzelnen zu umschreiben sein werden, beziehen sich vor allem auf folgende Punkte:

- Beratung von in- und ausländischen Unternehmen

- Koordination innerhalb der Verwaltung von Anfragen aus der Wirtschaft

- Bearbeitung von Voranfragen ausländischer Unternehmer

- Information und Unterstützung von Bewilligungsverfahren

- Sensibilisierung der Verwaltung für Aspekte der Wirtschaft

- Beratung von Jungunternehmern in Einzelfällen

- Vermittlung von Kontakten zu den Technologieforschungszentren (z. B. Cimrez) und den Forschungsprojekten der Europäischen Union für Klein- und Mittelbetriebe (KMU)

- Informationsaustausch mit Gremien der Wirtschaftsförderung (Interessengemeinschaft Zürcher Unternehmer IZU, Gesellschaft für Siedlungsentwicklung und Umwelt GSU, Handelskammern)

- Unterstützung und Koordination des Standortmarketings im Kanton Zürich

In einer ersten Phase rechtfertigt es sich, die Aufgaben der Anlaufstelle durch die bestehende Europafachstelle wahrnehmen zu lassen. Dies scheint insofern sinnvoll, als diese Stelle die Projektleitung der von Regierungsrat und Kantonalbank in Auftrag gegebenen Standortattraktivitätsstudie für den Kanton Zürich innehat. Es darf erwartet werden, // [*p. 694*] dass aus dieser Studie ein Massnahmenkatalog hervorgehen wird, dessen Durchführung einer entsprechenden Koordination bedarf. Es ist aus Budgetgründen darauf zu achten, dass sich die Kosten in einem engen Rahmen halten. Die erweiterte Stelle ist als «Koordinationsstelle für Europa- und Wirtschaftsfragen» zu bezeichnen. Damit sind auch die grenzüberschreitenden Wirtschaftskontakte abgedeckt.

Stellenplan des Direktionssekretariats

Der Stellenplan des Direktionssekretariats ist mit RRB Nrn. 2199/ 1991, 3452/1991 und 1716/1992 festgelegt worden. Für die Europafachstelle sind darin eine Stelle eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters mbA (Leiter der Europafachstelle) und eine halbe Stelle eines Verwaltungssekretärs enthalten. Auf den 1. Januar 1995 wird folgende Änderung beantragt:

Schaffung einer Stelle eines Juristischen Sekretärs gemäss Klasse 20 BVO.

Der Juristische Sekretär unterstützt den Leiter der Koordinationsstelle für Europa- und Wirtschaftsfragen in allen der Fachstelle zufallenden Aufgaben. Er bearbeitet insbesondere die rechtlichen Fragen. Ihm obliegen ferner die Einholung und die Sammlung von Informationen und deren Weitergabe oder Bekanntgabe an die interessierten Stellen, die Betreuung der Dokumentation zu den Fragen der europäischen Zusammenarbeit (Rechtsgrundlagen, Literatur) in Zusammenarbeit mit dem Europa-Institut Zürich sowie die Mithilfe bei der Beantwortung von Anfragen aus der kantonalen Verwaltung und bei der Ausarbeitung von politischen Geschäften. Zu seinem Aufgabenbereich gehören auch die Beratung von in- und ausländischen Unternehmen in Rechtsfragen und die Begleitung von Bewilligungsverfahren.

Die Stelle erfordert ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften. Erwünscht sind Kenntnisse der Verwaltung oder praktische Erfahrungen aus der Wirtschaft. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber sollte ein breites Interesse an Europa- und Wirtschaftsfragen haben. Die neue Stelle ist in der Eingabe zum Voranschlag 1995 berücksichtigt.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft und der Personalkommission

beschliesst der Regierungsrat:

I. Vom Bericht über die Schaffung einer Koordinationsstelle für Europa- und Wirtschaftsfragen wird in zustimmenden Sinne Kenntnis genommen.

II. Die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei werden beauftragt, die Aspekte der europäischen Zusammenarbeit und die Beratung von Investoren in ihrem Zuständigkeitsbereich in die Aufgabenerfüllung miteinzubeziehen.

III. Die Direktion der Volkswirtschaft wird mit dem Vollzug im Sinne der Erwägungen beauftragt.

IV. Im Stellenplan des Direktionssekretariats wird - unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Voranschlagskredite durch den Kantonsrat für den Rest der Amtsdauer 1991/96 mit Wirkung ab 1. Januar 1995 folgende Stelle bewilligt:

1 Juristischer Sekretär BVO Kl. 20

V. Mitteilung an die Direktionen der Volkswirtschaft und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]